

Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

vom 25.07.2003

Aufgrund des § 52 i.V.m. § 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie des § 4 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) beschließt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld in ihrer Sitzung am 23. Juni 2003 folgende Bekanntmachungssatzung:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

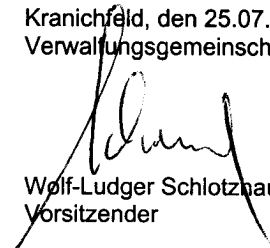
- (1) Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft werden öffentlich bekannt gemacht, durch Veröffentlichung im vollen Wortlaut, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.
- (2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der Mitgliedsgemeinden. Die Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushanges in den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet.
- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche und amtliche) Bekanntmachungen kommt Abs. 1 entsprechend zur Anwendung, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (4) Kann die in Abs. 1 vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung der Aushang an den Verkündungstafeln der Mitgliedsgemeinden. Die Satzung oder die sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der Form, in der sie sonst öffentlich bekannt zu machen wäre, zu veröffentlichen. Auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung vom 27.12.1999 außer Kraft.

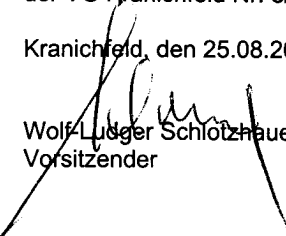
Kranichfeld, den 25.07.2003
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld


Wolf-Ludger Schlotznauer
Vorsitzender

Bekanntmachungsnachweis:

Die Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 25.07.2003 wurde im Amtsblatt der VG Kranichfeld Nr. 8/ 2003 vom 9. August 2003 im vollen Wortlaut bekannt gemacht.

Kranichfeld, den 25.08.2003


Wolf-Ludger Schlotznauer
Vorsitzender

